



Schulartänderung gemäß § 38 Abs. 4 ThürSchulG

Die Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule „Am Morgenberg“ Triptis stimmt dem pädagogischen Konzept zur Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule zu.

Hiermit wird gemäß § 38 Abs. 4 ThürSchulG die Schulartänderung beantragt.

Wir bitten den Schulträger (Saale-Orla-Kreis) entsprechend § 6a Abs. 3 ThürSchulG zeitnah beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, und Sport (TMBJS) den Antrag auf Schulartänderung einzureichen.

Triptis, 23.04.2015

Vertreter der Eltern

Vertreter der Lehrer

Vertreter der Schüler

Verteiler:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Staatliches Schulamt Ostthüringen
Stadtverwaltung Triptis
Verwaltungsgemeinschaft Triptis